

Ländertauschverfahren BW nach BY

Beitrag von „Zweisam“ vom 16. April 2017 00:44

Ländertauschverfahren funktioniert - evtl. mit Wartezeit. Bei mir hat es zügig nach dem ersten Antrag geklappt. Es werden so viele Lehrkräfte in ein Bundesland getauscht, wie das abgebende Land aus diesem Bundesland aufnimmt. Du wirst bevorzugt, wenn es um Familienzusammenführung geht. Es wird i.d.R. fächerunabhängig getauscht, nur in besonderen Fällen kann es mal sein, dass das aufnehmende Bundesland meint, dass die aufzunehmende Lehrkraft fachlich nicht geeignet ist und ablehnt - hab ich aber in der Praxis noch nicht gehört. Den Antrag -der übrigens für alle Bundesländer derselbe ist- findest du garantiert im Netz auf irgendeiner Seite des Ministeriums und sicherlich auch alle weiteren Infos wie Fristen, Einreichung auf dem Dienstweg etc. Hast du da noch nicht geschaut. Deine Verbeamtung bleibt dir erhalten. Ich hatte nach dem Wechsel eine andere Bezeichnung, sprich ich war keine Lehrkraft für Grund-, Haupt- und Realschule, sondern nur noch für Grund- und Hauptschule, irgendwann dann für Sek I. Aber das änderte nix an Besoldung etc.